

klasse und des sozialistischen Staates regelmäßig mit der Eingabenanalyse als einem wichtigen Leitungsinstrument befassen. So besteht in der Volkskammer ein Ausschuß für Eingaben der Bürger. Auch der Staatsrat widmet den Eingaben große Aufmerksamkeit. Der Ministerrat nimmt regelmäßig Berichte von Leitern zentraler Staatsorgane und von Vorsitzenden örtlicher Räte über die Arbeit mit den Eingaben entgegen und verallgemeinert dabei gewonnene Erfahrungen.

Gewissenhafter Umgang mit den Vorschlägen und Anliegen der Menschen ist eine erstrangige Aufgabe auch der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe. In den Empfehlungen des Staatsrates zur Arbeit mit den Eingaben vom 4. März 1985 wurden die Volksvertretungen darauf orientiert, noch wirksamer dafür zu sorgen, „daß überall feinfühlig und schnell auf das reagiert wird, was die Bürger bewegt, ihre Eingaben sorgfältig und gewissenhaft geprüft und beantwortet sowie bewährte Erfahrungen ohne Zeitverzug realisiert werden“⁷³. Der gewissenhafte Umgang mit den Eingaben und Hinweisen der Bürger wurde als eines der „grundlegenden Erfordernisse sozialistischer Kommunalpolitik“ (§ 2 Abs. 4 Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen) gesetzlich apostrophiert.

Erfahrungen der jüngsten Zeit belegen, daß mit einer richtigen Eingabenarbeit gerade auch im kommunalpolitischen Bereich manches verbessert werden kann. Im Kreis Suhl-Land führte zum Beispiel die Aussprache im Kreistag über Bürgerkritiken zu kundenfreundlicheren Öffnungszeiten von BHG-Verkaufseinrichtungen. In Rostock waren die in einer Aussprache im Bezirkstag gegebenen Hinweise von Abgeordneten der Anstoß für konkrete Festlegungen zur Verbesserung der medizinischen Betreuung der Bauarbeiter sowie zur künftigen Verhinderung von Qualitätsmängeln im Wohnungsbau.⁷⁴ Damit solche konkreten Maßnahmen zugleich genutzt werden können, um den Kontakt zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern zu verbessern, orientierte der Staatsrat in der erwähnten Empfehlung auf eine gezielte Auswertung von Eingaben im Rahmen der politischen Massenarbeit. In der Praxis gibt es dort gute Erfahrungen, wo Abgeordnete gemeinsam mit Mitarbeitern der Fachabteilungen des Rates und Mitgliedern der Ausschüsse der Nationalen Front in Einwohnerversammlungen und in Familiengesprächen über die aus Eingaben ersichtlichen Probleme mit den Bürgern beraten und auch nach Möglichkeiten zur Mitwirkung der Bürger an der zu leistenden Arbeit suchen.⁷⁵

Auch im Bereich des Zivil-, Familien-, Arbeits- und Strafrechts, einschließlich der entsprechenden Gerichtsverfahren, sichern die Gesetze und die Rechtsprechung der DDR die Rechte der Bürger in ihrer Gesamtheit und die jedes einzelnen.

73 Neues Deutschland vom 5. März 1985, S. 1.

74 Vgl. H.-J. Semler, „Hohe Ansprüche an Eingabenbearbeitung“, Neue Justiz, 1985/6, S. 233.

75 Vgl. a.a.O., S.234.